Protokoll

zu der am Dienstag, den 19. September 2017 um 19 Uhr 00 im Gemeindesitzungssaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Friedl Werner

Vizebgm. Michitsch Robert GV Mag. Ziniel Harald GV Hauptmann Gerhard GV Meixner Johannes GV Drescher Maria GR Farkas Gertrude GR Schneemayer Erich GR Ing. Hofer Wolfgang GR Mostböck Augustine GR Zechmeister Kurt

GR Macher Rainer

GR Ing. Falb-Meixner Werner

GR Horvath Petra GR Schicker Christoph GR Pamer Martin

Nicht anwesend und entschuldigt:

Pamer Erich, Meixner Günther, Schneemayer Silvia, Brandl Martina, Ing. Muth Helmut

Weiters anwesend:

OAR Köstner Helmut als Protokollführer, Göltl Katrin und einige Gastzuhörer

Der Vorsitzende Werner Friedl begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GV Mag. Harald Ziniel und GR Pamer Martin bestellt.

Tagesordnung

- TOP 1: Ehrung von Katrin Göltl, Zurndorf, Curial Kirchfeld 25 für Europameistertitel im Bogenschießen, Bogenklasse Instinktiv-Bogen/Jugend
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 13. Juni 2017
- TOP 3: Aufnahme eines Kredites zur Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen für das Baugebiet "Curial Leithafeld"
- TOP 4: Verordnung über Freigabe des Aufschließungsgebietes Grst.Nr. 5266/1, 5266/4 und 5267/1
- TOP 5: Verkauf des Grundstückes 5266/4 mit 9.075 m² an die Ehegatten Birgit und Norbert Szigeti, Am Anger 31, Gols
- TOP 6: Ankauf des Grundstückes 834/1, Vostatek Karin, als Ersatzgrundstück für Verkauf des Grundstückes 5266/4
- TOP 7: Verkauf des Grundstückes 1781/68, Curial Leithafeld, mit 6.752 m² an die OSG
- TOP 8: Vergabe der Leistungen der Gemeinde für OD Zurndorf Kreisverkehr
- TOP 9: Straßenbeleuchtung OD Zurndorf Kreisverkehr Vergabe der Arbeiten

- TOP 10: Dienstbarkeitsvertrag Energie Burgenland Marktgemeinde Zurndorf Grst.Nt. 1781/104
- TOP 11: Dienstbarkeitsvertrag Energie Burgenland Marktgemeinde Zurndorf Grst.Nr. 1781/16 und 1829
- TOP 12: Auflösung des Dienstverhältnisses von VB Klaudia Strobl und Festlegung einer Abfertigungs-Regelung
- TOP 13: Kindergarten Zurndorf Aufnahme einer KG-Pädagogin ab 1.1.2018
- TOP 14: KG-Leiterin Kalinka Martina 40-jähriges Dienstjubiläum Ansuchen um Gewährung einer besonderen Jubiläumszulage im Ausmaß von 4 Monatsgehältern
- TOP 15: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Ehrung von Katrin Göltl, Zurndorf, Curial Kirchfeld 25 für Europameistertitel im Bogenschießen, Bogenklasse Instinktiv-Bogen/Jugend

Der Bürgermeister begrüßt Fr. Katrin Göltl und nimmt die Ehrung für ihren Gewinn des Europameistertitels im Bogenschießen, Bogenklasse Instinktiv-Bogen/Jugend vor. Er gratuliert Katrin Göltl für den Gewinn der Europameisterschaft und spricht ihr Dank und Anerkennung für ihre besondere Leistung aus. Danach übergibt er Fr. Katrin Göltl ein Präsent der Gemeinde.

Ing. Werner Falb-Meixner gratuliert im Namen der ÖVP Katrin Göltl für den Gewinn des Europameistertitels.

GV Meixner Johannes gratuliert im Namen der FPÖ ebenfalls Katrin Göltl für die besondere Leistung bei der Europameisterschaft in Strass in Attergau.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 13. Juni 2017

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 13. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 3: Aufnahme eines Kredites zur Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen für das Baugebiet "Curial Leithafeld"

Der Bürgermeister informiert den GR, dass für die Vorfinanzierung der Kosten für die Erschließungsmaßnahmen die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von € 600.000,00 auf 6 Jahre notwendig ist. Es liegen 2 Angebote der Hausbank Raiffeisenbank Dreiländereck BGLD NORD – Bankstelle Zurndorf für eine Zwischenfinanzierung der Aufschließungskosten wie folgt vor:

- Zinssatz variabel auf Basis Euribor 0,272% + 0,90 % Aufschlag = 0,628 %, 6 jährliche Pauschalraten über ca. 100.790,00 ab 30. 6. 2018, vorzeitige Tilgung ohne Pönale möglich
- Zinssatz fix auf die gesamte Laufzeit 0,94 % p.a.
 6 jährliche Pauschalraten über ca. 101.180,00 ab 30. 6. 2018, vorzeitige Tilgung ohne Pönale möglich

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angebote vom Unternehmensberater "Die Lösung", Werner Höflechner, überprüft und als absolut konkurrenzfähig beurteilt wurden. Er erklärt, dass die SPÖ für die Variante mit einen Fix-Zinssatz stimmen wird.

Der Bürgermeister stellt die beiden Varianten zur Diskussion.

GR Ing. Falb-Meixner erklärt, dass die ÖVP der Kreditaufnahme zustimmen wird, da man nunmehr Bauplätze geschaffen hat und es sinnlos wäre, die Aufschließung des Baugebietes zu blockieren. Da seiner Meinung nach die künftige Entwicklung der Zinsen nicht vorhersehbar ist, werde er für die Variante mit dem Fix-Zinssatz plädieren.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der GR möge der Darlehnsaufnahme in der Höhe von € 600.000,00 mit einem Fix-Zinssatz von 0,94 % p.a. auf die gesamte Laufzeit von 6 Jahren gem. dem Anbot der Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-NORD vom 23. Juni 2017 zustimmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Verordnung über Freigabe des Aufschließungsgebietes Grst.Nr. 5266/1, 5266/4 und 5267/1

Der Bürgermeister informiert den GR über die geplante Verwendung der Grundstücke 5266/1, 5266/4 und 5267/1 als Baugebiet, da die widmungsgemäße Verwendung dieser Grundstücke durch die Erschließung durch Straßen und Versorgungseinrichtungen gesichert ist. Geplant ist die Errichtung einer Betriebsstätte der Sektkellerei Szigeti aus Gols auf diesen Grundstücken. Vorgelegt wurde ein entsprechendes Aufschließungs- und Entsorgungskonzept der Baubetreuungs-GmbH Schwentenwein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 19. September 2017, Zahl: 031-2/2-2017, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Teilbereiches des Aufschließungsgebietes Grundstück Nr. 5266/1, 5266/4 und 5267/1, KG Zurndorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

TOP 5: Verkauf des Grundstückes 5266/4 mit 9.075 m² an die Ehegatten Birgit und Norbert Szigeti, Am Anger 31, Gols

Der Bürgermeister informiert den GR über das Ersuchen der Fam. Szigeti aus Gols um käuflichen Erwerb des Grundstückes 5266/4 im Ausmaß von 9.075 m² um den Kaufpreis von € 8,50/m².

GR Ing. Falb-Meixner Werner schlägt vor, die TOP 5 und 6 gemeinsam zu behandeln, da sie in einen ursächlichen Zusammenhang stehen. Die ÖVP wäre prinzipiell nicht gegen den Verkauf des Grundstückes und Errichtung eines Betriebes auf dem Grundstück, würde aber den Ankauf eines Ersatzgrundstückes nicht verstehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man das Grundstück als Ersatzgrundstück für Hrn. Andreas Meixner verwenden könnte oder Hrn. Andreas Meixner eine finanzielle Ablöse des Pachtgrundstückes vorschlägt.

GR Falb-Meixner Werner erklärt, dass seiner Meinung nach der Tausch bzw. Kaufpreis für das Baugebiet "Curial Leithafeld" in der Höhe von € 17,00/ m² weit über dem liegen würde, was unter ihm als Bürgermeister und auch seinen Vorgängern für Baugrundstücke bezahlt worden ist. Er verweist auf das seinerzeitige Tauschverhältnis von 1:3. GR Ing. Falb-Meixner erklärt, dass die ÖVP dem Ankauf des Ersatzgrundstückes um den kolportierten Kaufpreis von € 4,00/m² nicht zustimmen wird, da der Grundpreis von € 17,00 sehr hoch wäre und der Ankauf eines Ersatzgrundstückes eine weitere Belastung wäre.

GV Meixner Johannes schlägt vor, zuerst über den TOP 5 abzustimmen und danach den TOP 6 – Ankauf eines Ersatzgrundstückes abzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Verkauf des Grundstückes 5266/4 im Ausmaß von 9.075 m an die Ehegatten Birgit und Norbert Szigeti, Am Anger 13, Gols, um den Kaufpreis von € 8,50/m² zustimmen und den Wortlaut des vorliegenden Kaufvertrages, der als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Ankauf des Grundstückes 834/1, Vostatek Karin, als Ersatzgrundstück für Verkauf des Grundstückes 5266/4

GV Meixner Johannes erklärt, dass der Ankauf eines Grundstückes seine Idee gewesen wäre, da er es als sinnvoll erachtet, wenn die Gemeinde mit einem Teil des Erlöses des Grundverkaufes wieder ein Grundstück als Wertanlage ankauft, unabhängig von der Situation mit Hrn. Meixner Andreas. Er weist hin, dass der Grundpreis von € 4,00 / m² nur das Preisniveau der letzten zwei Jahre bei Grundstückskäufe bzw. -verkäufe zwischen Privatpersonen wiederspiegelt. Bezugnehmend auf das von GR Ing. Falb-Meixner angesprochene seinerzeitige Tauschverhältnis von 1:3 erklärt GV Meixner, dass dieses Tauschverhältnis in der heutigen Zeit nicht mehr realistisch wäre und keine Privatperson zu diesen Bedingungen Grundstücke in Ortsnähe mit der Gemeinde tauschen würde.

GR Ing. Falb-Meixner erscheint der Kaufpreis von € 4,00/m² weit überzogen. Er findet es nicht für sehr sinnvoll, dass die Gemeinde einen Grund teuer kauft, den Grund wieder auf 25 Jahre an Hrn. Meixner Andreas verpachtet und dieser Grund wieder für 25 Jahre, so wie der gesamte Pachtgrund, blockiert ist. Seiner Meinung nach wäre es nicht Aufgabe der Gemeinde, landwirtschaftliche Grundstücke anzukaufen. Abschließend erklärt GR Ing. Falb-Meixner, dass man eine günstigere Lösung mit Andreas Meixner anstreben sollte.

Nach kurzer angeregter Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes 834/1, EZ 2840, KG Zurndorf im Ausmaß von 11.082 m², von Fr. Karin Vostatek, Schillerstraße 10/2/5, 2355 Wiener Neudorf um den Kaufpreis von € 4,00/m² und Verpachtung des Grundstückes an Hrn. Meixner Andreas, Leithagasse 1, 2424 Zurndorf.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GV Hauptmann Gerhard, GV Meixner Johannes, GV Drescher Maria, GR Farkas Gertrude, GR Schneemayer Erich, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Mostböck Augustine, GR Zechmeister Kurt, GR Macher Rainer und GR Schicker Christoph) bei 3 Gegenstimmen (GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra und GR Pamer Martin) angenommen.

TOP 7: Verkauf des Grundstückes 1781/68, Curial Leithafeld, mit 6.752 m² an die OSG

Der Bürgermeister informiert den GR über den geplanten Verkauf des Grundstückes 1781/68 mit 6.752 m² an die OSG. Da noch kein Kaufvertrag vorliegt verliest der Bürgermeister ein Schreiben der OSG, im welchem die Bereitschaft der OSG zum Ankauf dieses Grundstückes zu den für dieses Areal vorgesehenen Kaufpreis festgehalten wird.

GR Schicker Christoph erklärt, dass er dem Wohnungsbau skeptisch gegenübersteht, da seiner Meinung nach der Wohnungsbau eine unkontrollierte Zuwanderung fördert. Er weist hin, dass bereits jetzt die Infrastruktur der Gemeinde betreffend Kindergarten und -Schulplätze an ihre Grenzen gestoßen ist. Er äußert Bedenken, dass über die Vermietung der Wohnungen an EU-Bürger ein Hauptwohnsitz begründet wird und dadurch die Kriterien für den Ankauf eines Bauplatzes erfüllt werden. Dadurch würde die Gefahr bestehen, dass in 5 Jahren ein Großteil der Bauplätze an EU-Bürger verkauft wären.

Der Bürgermeister weist hin, dass sämtliche Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes im GR behandelt und beschlossen werden müssen.

GR Ing. Falb-Meixner Werner weist hin, dass der Beschluss der Gemeinde für die Schaffung von Bauplätzen auch den Verkauf von Bauplätzen beinhaltet und diese Diskussion nicht mehr sinnvoll wäre. Die Gemeinde hätte sich bereit erklärt zu wachsen und müsse sich daher auch allen damit verbundenen negativen Auswirkungen bewusst sein.

Mag. Ziniel Harald merkt an, dass der Einfluss der privaten Anbieter von Bauplätzen oder Häusern und auch der Einfluss der guten Infrastruktur der Gemeinde völlig unterschätzt werden. Zurndorf wäre eine sehr attraktive Wohngemeinde und das würde sich auch im vermehrten Zuzug dokumentieren. Er verweist auf die Tatsache, dass viele private Bauplätze an EU-Bürger verkauft wurden und die Gemeinde keinen Einfluss auf den Zuzug hat, unabhängig, ob die Gemeinde eigene Bauplätze zur Verfügung stellt oder nicht. Aber auch ohne sozialen Wohnbau wäre ein entsprechender Zuzug da.

GV Meixner erklärt, dass man eine gewisse Vorsicht walten lassen sollte und sich auch Gedanken über die Erweiterung der Infrastruktur machen sollte.

TOP 8: Vergabe der Leistungen der Gemeinde für OD Zurndorf Kreisverkehr

Der Bürgermeister informiert den GR, dass im Zuge der Ausschreibung der Arbeiten für die Errichtung des Kreisverkehrs "OD Zurndorf" durch die Landestraßenverwaltung auch die Leistungen der Gemeinde (Vereinbarung vom 21. 3. 2017) in der Höhe von € 73.013,51 mitausgeschrieben wurden. Lt. Schreiben der Abt. 5 - Baudirektion des Amtes der Bgld. Landesregierung, obliegt aber die Vergabe der Arbeiten bei der Gemeinde Zurndorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von der Landesstraßenverwaltung mitausgeschriebenen Leistungen in der Höhe von 73.013,51 Euro an die Firma PORR Bau GmbH, Neudorfer Straße, 7111 Parndorf zu vergeben. Es wird auf die Niederschrift der Anbotseröffnung vom 6. Juni 2017 verwiesen.

TOP 9: Straßenbeleuchtung OD Zurndorf Kreisverkehr – Vergabe der Arbeiten

GV Hauptmann Gerhard erklärt, dass auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Marktgemeinde Zurndorf vom 21. 3. 2017, Punkt II Z2 die Gemeinde für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs zuständig ist. Nunmehr liegt ein Anbot der Energie Burgenland vom 5. Mai 2017 in der Höhe von € 18.319,72 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Energie Burgenland Vertrieb GmbH mit der Lieferung der Straßenbeleuchtung im neuen Kreisverkehr gem. dem Anbot vom 5. 5. 2017 zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf 18.319,72 Euro.

TOP 10: Dienstbarkeitsvertrag Energie Burgenland – Marktgemeinde Zurndorf Grst.Nr. 1781/104

Der Bürgermeister erläutert dem GR den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Energie Burgenland und der Marktgemeinde Zurndorf betreffend das Grundstück 1781/104

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wortlaut des als Beilage B diesem Protokoll beigefügten Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Zurndorf für das Grundstück 1781/104, EZ 32, KG Zurndorf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet.

TOP 11: Dienstbarkeitsvertrag Energie Burgenland – Marktgemeinde Zurndorf Grst.Nr. 1781/16 und 1829

Der Bürgermeister erläutert dem GR den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Energie Burgenland und der Marktgemeinde Zurndorf betreffend die Grundstücke 1781/16 und 1829.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wortlaut des als Beilage C diesem Protokoll beigefügten Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Zurndorf für die Grundstücke 1781/16 und 1829 , EZ 5, KG Zurndorf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Der Bürgermeister ersucht die Gastzuhören den Sitzungssaal zu verlassen, da die TOP 12-14 Personalangelegenheiten beinhalten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen und in einer eigenen Niederschrift dokumentiert werden.

TOP 15: Allfälliges

GR Ing. Falb-Meixner Werner ersucht um Information über den in den Medien bekanntgegebenen Stellenabbau der Fa. Enercon .

GR Ing. Hofer Wolfgang erklärt, dass der Stellenabbau die Niederlassung in Neusiedl am See betrifft und das Werk am Standort Zurndorf davon nicht betroffen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er derzeit keinen Kontakt zur Fa. Enercon hat. Ein Stellenabbau im Werk Zurndorf wäre aber nicht gut, da die Gemeinde mit Einbußen bei der Kommunalsteuer rechnen müsste.

Der Bürgermeister informiert den GR, dass der GV in seiner Sitzung vom 5. September 2017 einstimmig beschlossen hat, auf Grund der Kündigung von VB Strobl Klaudia das Dienstverhältnis von VB Nittnaus Hans um ein Jahr bis 31.10.2018 zu verlängern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit für die Gemeinde Zurndorf. Er wünscht den ausscheidenden Gemeinderäten alles Gute für die Zukunft und bedankt sich für ihr Engagement und ihren Einsatz. Es weist hin, dass es wünschenswert wäre, wenn man auch in Zukunft für die Bürger der Gemeinde Zurndorf mit diesem Einsatz und Engagement arbeiten würde.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20 Uhr 10.

Zurndorf, am 25. September 2017

Die Protokollfertiger:	Der Protokollführer:	Der Bürgermeister:
Mag. Ziniel Harald	Köstner Helmut	LAbg. Friedl Werner
Pamer Martin		